



II-7053 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

GZ 70 0502/144-Pr.2/92

20. August 1992
A-1031 WIEN, DEN.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

3172/AB

1992 -08- 25

zu 3171/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grabner, Dr. Stippel und Genossen haben am 25. 6. 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3171/J betreffend "Fischer-Deponie" in Theresienfeld gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie weit ist die Gründung der Bund-Landgesellschaft gediehen?
2. Wann kann es endlich zur Sanierung der "Fischer-Deponie" in Theresienfeld kommen?
3. Wird die Marktgemeinde Theresienfeld in dieser Bund-Landgesellschaft vertreten sein?

ad 1 und 3

Mit Beschluß des Ministerrates vom 28. Jänner 1992 wurde ich ermächtigt, in konkrete Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich zur Gründung einer Bund-Land-Gesellschaft betreffend Fischer-Deponie unter Einbindung der berührten Ressorts einzutreten.

- 2 -

Dieser Beschluß der Bundesregierung wurde mit der Maßgabe gefaßt, daß diese Verhandlungen nur erfolgreich abgeschlossen werden können, wenn sich das Land Niederösterreich an den Sanierungskosten sowie durch Bereitstellung von Deponieflächen beteiligt.

Als bisheriges Verhandlungsergebnis kann festgehalten werden, daß Niederösterreich seine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Gesamtsanierung der Fischer-Deponie durch eine anteilige finanzielle Beteiligung an den Kosten der zu gründenden Gesellschaft erklärt hat.

Eine finanzielle Beteiligung an den eigentlichen Sanierungskosten, die sich nach einer Kostenschätzung auf ca. 1,2 Mrd ÖS belaufen, wurde von Niederösterreich bis dato ausgeschlossen. Dies mit dem Argument, daß aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen die Sanierung der Fischer-Deponie im Verwaltungsvollstreckungsverfahren durchgeführt werden wird und daher die Finanzierung der Sanierungskosten ausschließlich aus Budgetmitteln des Bundes (Bundesministerium für Inneres) zu erfolgen habe.

Die Frage der Möglichkeiten für das Tätigwerden der Gesellschaft kann daher erst nach Änderung der derzeitigen Haltung Niederösterreichs weiterverhandelt werden. Auf die Frage 3 kann deshalb zum ggstl. Zeitpunkt nicht näher eingegangen werden.

ad 2

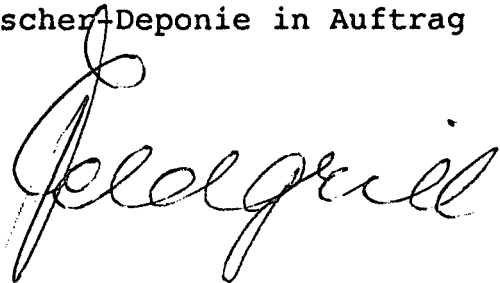
Der Fristsetzungsbescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Räumung des Westteiles der Fischer-Deponie vom 31. Mai 1990 wurde mit Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 10. März 1992 wegen Rechtswidrigkeit seines Inhalts aufgehoben.

- 3 -

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat am 23. März 1992 daher den Bescheid abgeändert und eine "abschnittsweise Entfernung der Ablagerung, vom Westen her beginnend" mit neuen (Teil-) Fristen vorgeschrieben. Aufgrund dieses Bescheides hat nunmehr die Gesamträumung der Ablagerungen bis zum 31. März 1996 zu erfolgen, wobei ab 1. September 1992 mit der Einleitung des Vollstreckungsverfahrens für den ersten Teilabschnitt des Westteiles der Fischer-Deponie gerechnet werden kann. Derzeit ist noch nicht abschätzbar, ob dadurch eine Sanierung nach dem Stand der Technik gegeben sein wird.

Hinsichtlich des Räumungsbescheides für den Ostteil der Fischer-Deponie ist derzeit ein Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof anhängig, womit sich der Beginn des Vollstreckungsverfahrens auch für den Ostteil verzögern wird (ursprünglicher Stichtag: 1. Juli 1992).

Vom Bundesministerium für Inneres, vertreten durch die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt, wurde bereits das erforderliche Projektmanagement, die Vorplanung, die Massenermittlung, die Kostenberechnung und das Leistungsverzeichnis für die Räumung des Westteiles der Fischer-Deponie in Auftrag gegeben.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'F. J. Grün', is written over the end of the third paragraph.